

Schulnachrichten.

Allgemeines.

Die Reorganisation des hiesigen Realprogymnasiums zu einer höheren Bürgerschule hat sich im laufenden Schuljahre auf die Einrichtung der Tertia erstreckt; im nächsten Schuljahre wird die Sekunda eingerichtet werden, der dann im Herbste (s. u.) die Prima folgt, deren Einrichtung die Reorganisation der Schule zum Abschluss bringen wird. Wir haben somit bereits den grösseren Teil des Weges dieser Reorganisation zurückgelegt und dürfen uns wohl einen Rückblick gestatten. Wir werden uns zu diesem Zwecke zu fragen haben, welches die Gründe für die Reorganisation der Schule zur höheren Bürgerschule waren und welche Wirkung dieselbe auf den inneren und äusseren Zustand der Schule bereits ausgeübt hat. — Bekanntlich sind durch Ministerial-Verfügung vom 31. März 1882 bezüglich der Benennung und der Ziele der höheren Schulen Preussens teilweise tiefgreifende Aenderungen getroffen worden, in Folge deren unsere hiesige vormalige „höhere Bürgerschule mit Latein“ den Namen „Realprogymnasium annehmen musste, weil ihre Organisation den Schulen dieser Kategorie entsprach. Während unsere Schule also „höhere Bürgerschule“ hiess, war sie thatsächlich ein Realprogymnasium im Sinne der neueren Benennung. Als Realprogymnasium aber d. h. als Schule mit obligatorischem Latein und mit siebenjährigem, die zweijährige Sekunda einschliessendem Cursus, wie unsere Schule seit ihrer Reorganisation nach preussischem Muster im J. 1874 bestanden, war sie ununterbrochen in der Frequenz gesunken, obwohl sie an Jahreskursen gewachsen war und die übliche Berechtigung der Schulen dieser Kategorie erlangt hatte. Die Thatsache des Sinkens der Frequenz, trotz der eifrigen und auch allseits anerkannten Thätigkeit des Lehrpersonals, trotz der guten Erfolge, die sich in den raschen und guten Fortschritten der von unserer Schule an württembergische et. höhere Schulen übertretenden Schüler zeigten, und trotz der vielen und grossen pekuniären Opfer seitens der die Schule unterhaltenden Factoren, forderte dringend zur Untersuchung dieser unerwarteten und höchst bedenklichen Erscheinung auf. Und während einerseits der allgemeine Notstand der damaligen Jahre zweifellos mit ein Grund der mangelhaften Frequenz war (andere Gründe politischer et. Art hatten in ihrer Wirkung bereits stark nachgelassen), konnte doch nicht verkannt werden, dass namentlich zwei Uebelstände mit jener Reorganisation des Jahres 1874 zusammen hingen, welche in erster Linie hindernd auf die Frequenz der Schule einwirkten, nämlich 1. das für hiesige allgemeine Verhältnisse viel zu hohe Schulgeld und 2. die Unterrichtseinrichtung, welche das Latein als obligatorischen Unterrichtsgegenstand enthielt und die Erlangung aller überhaupt hier zu erlangenden Rechte von der Absolvierung einer Entlassungsprüfung nach siebenjährigem Besuche der Schule abhängig machte. In den Nachbarstaaten dagegen, deren Schulen für die Bewohner Hohenzollerns fast leichter erreichbar sind als die höheren Anstalten in Hechingen und Sigmaringen, war und ist der Unterhalt der Auswärtigen meist billiger, das Schulgeld meist viel und ganz unverhältnismässig niedriger, der Ascensus, wie die Erfahrung lehrt, bei stärkerer Frequenz der Klassen leichter und deshalb auch die Erlangung jener Berechtigungen, um so mehr, als z. B. das Zeugnis für den einj. freiw. Militärdienst dort allgemein schon nach sechs Jahren oder nach Absolvierung des sechsten einjährigen Cursus erteilt wurde. Unter solchen Umständen musste nach zwei Seiten hin eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse erstrebt werden. Wir wollen den Leser nicht mit der Detaillirung des Weges zur

Erreichung der erstrebten Aenderung langweilen, sondern sogleich mitteilen, dass 1. an Stelle des bisherigen durchschnittlichen Schulgeldsatzes ad 72 M. p. a. eine Abstufung des Schulgeldes je nach der pekuniären Lage der Eltern in 4 Stufen à 40, 60, 80 und 100 M. erreicht wurde, welche sofort günstig auf die Frequenz der Schule einwirkte, indem bei weitem nicht mehr so viele Schüler namentlich der untersten Klassen die Schule verliessen als früher; und dass 2. die Behörden auf die Abschaffung des obligatorischen Lateins unter Beibehaltung dieses Lehrgegenstandes als eines fakultativen in den 3 unteren Klassen eingingen, wodurch dem bei weitem grössten Teile der hiesigen interessirten Bevölkerung genügend Rechnung getragen wurde, wie sich dies aus der wiederum bedeutend sich steigernden Frequenz mit Sicherheit schliessen lässt. Es traf sich nun äusserst glücklich, dass die oben erwähnte Reorganisation des preussischen höheren Schulwesens (Ministerial-Erlass vom 31. März 1882) den „höheren Bürgerschulen“ Preussens eine Verfassung gab, welche mit der für die hiesige Schule schon 1881 beantragten und durch Rescript des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums der Rheinprovinz in Coblenz vom 26. August 1881 genehmigten Unterrichtsordnung im allgemeinen übereinstimmte, so dass die Angleichung der hier damals bereits bestehenden Unterrichtsverfassung an jene Normativ-Bestimmungen vom 31. März 1882 gar keine Schwierigkeiten bot und unserer Schule deshalb die allmälige Reorganisation zu einer eigentlichen „höheren Bürgerschule“ im neueren Sinne des Wortes sogleich genehmigt wurde. Die Sachlage ist z. Z. also folgende: Die Schule hat mit dem Schul-Jahre 1881/82 ihre Reorganisation mit Aufhebung des obligatorischen Latein in Sexta und Quinta begonnen, diese Reorganisation, nach den ministeriellen Normen der „höheren Bürgerschulen“, 1882/83 in Quarta fortgesetzt und im laufenden Schuljahre 1883/84 auf die Tertia ausgedehnt und wird sie, wie oben gesagt 1884/85 mit Bildung der Prima beendigen, während sie bis dahin offiziell noch Realprogymnasium heisst und die jetzigen Obertertianer des Realprogymnasiums am Schlusse des Schuljahres 1885 als Obersecundaner und als letzte hiesige Realprogymnasiasten ihr Abiturientenexamen machen werden. — Wie entsprechend den hiesigen thatsächlichen Verhältnissen die Aufhebung des obligatorischen Lateins und die Beibehaltung dieses Gegenstandes als eines nur fakultativen in den drei unteren Klassen wirklich gewesen ist, das hat die Erfahrung bereits gelehrt; 1881/82 nahmen am fakultativen Latein teil: in Sexta von 18 Schülern 5, in Quarta von 19 Schülern schliesslich noch 4; 1882/83 in Sexta von 20 Schülern 8, in Quinta von 22 Schülern 4, in Quarta von 18 Schülern nur 3; 1883/84 in Sexta von 29 Schülern 3, in Quinta von 19 Schülern 4 und in Quarta von 10 Schülern 3. Diese Zahlen sprechen deutlicher als bogenlange Auseinandersetzungen! Wir haben eben hier sehr viele Industrielle, welche für ihre Söhne fast ausnahmslos auf Latein verzichten; gleiches gilt im allgemeinen für die ackerbaureibende Bevölkerung; die sog. Beamten dagegen senden eine verhältnissmässig sehr geringe Anzahl von Schülern zur Schule, die dann freilich meist auch auf Latein reflectiren. Wesentlich zu deren Gunsten besteht das fakultative Latein, das ihnen die Möglichkeit bietet die Zeit der Sexta, Quinta und Quarta hier zuzubringen und sich auf die Tertia eines Gymnasiums vorzubereiten. Die jetzige Einrichtung bewährt sich in hohem Masse, die Frequenz ist bereits bedeutend gestiegen und wenn der alte heisse Wunsch nach durchgreifender Herabsetzung des Schulgeldes endlich einmal in Erfüllung ginge, so würden wir hier sehr bald eine auch von auswärts her zweifellos stark besuchte höhere Schule haben, q. b. f. f. s. — Ich verweise hier auf die Einleitungen der Programme von 1882 und 1883 und bemerke nur noch zum Schluss, dass es fast überflüssig erscheint immer wieder auf die unbedingte Notwendigkeit gediegener Schulbildung und einer gründlichen und ernsten Vorbereitung auf den Kampf des Lebens in unserer Zeit hinzuweisen; wer nicht hören will, wird fühlen; jene Erkenntnis ist in allen Kreisen allerdings verbreitet genug; zu bedauern ist, wer seiner Erkenntnis gemäss nicht handeln kann, noch mehr aber, wer trotz der Erkenntnis nicht entsprechend handeln will und die Erwerbung desjenigen Gutes verschmäht, das nicht Hagelschlag und Misswachs, nicht Krieg und Diebstahl nehmen kann!!

Durch Verfügung vom 9. Februar c., nro 965, bzw. vom 19. Januar c., nro 474, hat das Königliche Provinzial-Schul-Collegium angeordnet, dass der Anfang des Schuljahres künftig von Ostern auf den Herbst verlegt wird. Damit durch diese Verlegung den Schülern kein Zeitverlust erwachse, soll das nächstfolgende Schuljahr auf die Zeit vom 16. April bis zum 30. Au-

gust c. beschränkt werden, während das darauf folgende Schuljahr am 2. October beginnt und dann wieder ein volles Jahr bis zum Herbste des folgenden Jahres dauert. Da in dem Sommerhalbjahr natürlich das volle Pensum eines Schuljahres nicht absolvirt werden kann und überhaupt auch Ueberbürdung der Schüler vermieden werden muss, so ist es dem Lehrercollegium zur Pflicht gemacht den Unterricht in vorsichtigster Weise einzurichten und zu führen und von dem nächstfolgenden Jahre eine etwa notwendig werdende Ausgleichung und Ausfüllung zu erwarten. Während also einerseits den Schülern Gelegenheit geboten ist ein halbes Jahr an Zeit zu gewinnen, ist andererseits in keiner Weise eine Benachteiligung der wissenschaftlichen Ausbildung zu befürchten. —

Spezielles.

I. Lehrverfassung.

A. Unterrichtsverfassung.

Um einen genaueren Einblick in die Unterrichtsverfassung zu ermöglichen, soll in diesem Jahre der Normallehrplan der höheren Bürgerschule im authentischen Wortlaute mitgeteilt werden; die weitere Ausführung desselben bezüglich der Methode des Unterrichts und der besonderen Ziele der einzelnen Unterrichtsstufen resp. Klassen wird dann im Programm des nächsten Schuljahres folgen. —

Lehrplan der höheren Bürgerschulen.

1. Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Klassen und Unterrichtsgegenständen.

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.	
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	13	
Deutsch	4	4	4	3	3	3	21	
Französisch	8	8	8	6	5	5	40	
Englisch	—	—	—	5	4	4	13	
Geschichte und Geographie	3	3	4	4	4	4	22	
Rechnen und Mathematik	4	5	5	5	5	5	29	
Naturbeschreibung	2	3	3	3	2	—	13	
Naturlehre	—	—	—	—	3	5	8	
Schreiben	3	3	2	—	—	—	8	
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12	
Fakultatives Latein	5	5	5	—	—	—	15	mit spezieller Erlaubnis für die hiesige höhere Bürgerschule.
Summa	29	30	30	30	30	30		die fakult. lat. Stunden fallen in die vorschriftsmässige Unterrichtszeit, indem die betr. Schüler zu diesem Zwecke von andern Stunden im Schreiben, Zeichnen, Deutsch u. Französisch dispensirt sind.

Bemerkungen.

1. Es ist statthaft, in jeder der vier oberen Klassen für die Schüler, deren künftiger Beruf es erfordert, noch zwei fakultative Zeichenstunden einzurichten.
2. Bezüglich des Unterrichts im Turnen und Singen haben die für die Gymnasien bezeichneten Bestimmungen auch für die höheren Bürgerschulen Geltung. Der Unterricht im Tur-

nen ist für alle Schüler obligatorisch; Befreiung davon hat der Director auf Grund ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres, zu erteilen. Die Schule hat darauf Bedacht zu nehmen, dass jeder Schüler wöchentlich zwei Turnstunden hat. —

Der Unterricht im Singen ist für die zwei untersten Klassen mit je zwei wöchentlichen Stunden obligatorisch; Befreiung davon hat der Director auf Grund ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Semesters, zu erteilen; diese erstreckt sich jedoch nicht auf den die theoretischen Elementarkenntnisse enthaltenden Teil des Unterrichts. Auch in den Klassen von Quarta an aufwärts sind die Schüler zur Teilnahme an dem von der Schule dargebotenen Gesangunterrichte verpflichtet; doch hat der Director diejenigen Schüler von der Teilnahme zu befreien, deren Eltern auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses um die Dispensation nachsuchen oder deren Mangel an Befähigung zum Singen von dem Gesanglehrer konstatiert wird. —

2. Lehraufgaben in den einzelnen Unterrichtsgegenständen der höheren Bürgerschulen.

1. Christliche Religionslehre.

A. Für Schüler katholischer Konfession.

Biblische Geschichte des Alten und besonders des Neuen Testaments. Katechismus mit den notwendigsten zur Erläuterung dienenden Stellen aus der heiligen Schrift und der Tradition. Erklärung des Kirchenjahres; Einprägung einiger bedeutender Kirchenhymnen. Bekanntschaft mit dem Hauptinhalt der heiligen Schrift, besonders des Neuen Testaments. Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre. Kenntnis der epochemachenden Ereignisse der Kirchengeschichte.

B. Für Schüler evangelischer Konfession.

Biblische Geschichte des Alten und besonders des Neuen Testaments. Katechismus mit den notwendigsten zur Erläuterung dienenden Bibelsprüchen. Erklärung des Kirchenjahres; Einprägung einer mässigen Zahl bedeutender Kirchenlieder. Bekanntschaft mit dem Hauptinhalt der heiligen Schrift, besonders des Neuen Testaments. Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre. Bekanntschaft mit den wichtigsten Daten der Reformationsgeschichte.

2. Deutsch.

Bekanntschaft mit den wichtigsten Gesetzen der Formenlehre und Syntax der deutschen Sprache; Einführung in das Verständnis einzelner Werke der klassischen Literatur; im Anschluss daran Mitteilungen über die Hauptdaten aus dem Leben der einzelnen Dichter, sowie Belehrungen über die verschiedenen Dichtungsarten und Dichtungsformen. Einprägung zweckmässig ausgewählter Gedichte und Dichterstellen. Übungen im korrekten mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache und im Disponiren leichter Aufgaben.

3. Französisch und Englisch.

Anleitung zur richtigen Aussprache; Fertigkeit im Lesen. Einübung der Formenlehre und der Hauptregeln der Syntax. Aneignung eines für die Schullektüre ausreichenden Wortschatzes. Übungen im Nachschreiben eines französischen oder englischen Textes. Lektüre leichter Prosa, besonders historischer und beschreibender, sowie leichter poetischer Stücke.

4. Geschichte.

Bekanntschaft mit den wichtigsten Ereignissen der griechischen und römischen Geschichte, genauere Kenntnis der vaterländischen Geschichte, besonders vom Zeitalter der Reformation an.

5. Geographie.

Elemente der mathematischen Geographie; Kenntnis der wichtigsten topischen Verhältnisse der Erdoberfläche und ihrer jetzigen politischen Einteilung; eingehendere Kenntnis von Mittel-Europa.

6. Rechnen und Mathematik.

Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen und in dessen Anwendungen auf die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Allgemeine Arithmetik bis zur Kenntnis der Logarithmen und Progressionen; Algebra bis zu leichten Gleichungen vom zweiten Grade. Grundlehren der ebenen und körperlichen Geometrie; die ersten Elemente der ebenen Trigonometrie.

7. Naturbeschreibung.

Anleitung zur Beobachtung und Beschreibung einzelner Pflanzen; Kenntnis der wichtigeren Pflanzenfamilien und der bekanntesten Erscheinungen aus dem Leben der Pflanzen.

Anleitung zur Beobachtung und Beschreibung von Vertretern der einzelnen Klassen der Tierwelt; Kenntnis der wichtigeren Ordnungen der Wirbeltiere und Insekten. Bekanntschaft mit dem Bau des menschlichen Körpers. Kenntnis der einfachsten Krystallformen, sowie einzelner besonders wichtiger Mineralien.

8. Naturlehre.

Eine durch Experimente vermittelte Kenntnis der allgemeinen Eigenschaften der Körper, der Grundlehren des Gleichgewichts und der Bewegung, der Elektrizität, des Magnetismus und der Wärme, sowie der einfachsten optischen und akustischen Gesetze; ferner der bekanntesten chemischen Elemente und ihrer hauptsächlichsten Verbindungen.

9. Zeichnen.

Uebung des Blicks und Augenmasses, Sicherheit der Hand. Fertigkeit im Zeichnen von Flachornamenten und der Darstellung einfacher Körper und Geräte nach der Natur im Umriss; Wiedergabe einfacher plastischer Ornamente mit leichten Schattenangaben.

Uebung in der Handhabung von Lineal, Zirkel und Reissfeder.

Bemerkung: die Lehraufgabe im fakultativen Latein in Sexta, Quinta und Quarta entspricht durchaus der Lehraufgabe an Gymnasien in den gleichen Klassen (Formenlehre, Syntax des Nomens resp. Kasuslehre und das Notwendigste aus der Syntax der andern Redeteile).

3. Erläuterungen zu dem Lehrplane für die höheren Bürgerschulen.

Zu 1 A. und B. Durch den Religionsunterricht soll dem Schüler ein solches Mass von Wissen vermittelt werden, dass er mit den Hauptlehren seiner eigenen Konfession bekannt ist und für deren Stellung zu den andern Konfessionen und für religiöse Fragen der Gegenwart ein Verständnis gewinnt. Jede Ueberbürdung des Gedächtnisses mit Lehrstoff muss von dem Unterrichte ferngehalten werden.

Zu 2. a) In Betreff des grammatischen Unterrichts in der deutschen Sprache gelten im wesentlichen die Bemerkungen, welche zu dem Lehrplan der Gymnasien gegeben sind (Kenntnis der wichtigsten Gesetze der Formenlehre und der Syntax der deutschen Sprache).

b) Der Stoff zur Lektüre ist einem Lesebuche zu entnehmen, welches für jede Stufe eine geeignete Auswahl von prosaischen und poetischen Stücken enthält. Die poetische Lektüre umfasst vorwiegend leichtere epische und lyrische Dichtungen; auf der obersten Stufe kommt dazu die Lektüre eines leichteren Dramas. An die Lektüre der einzelnen Stücke werden in den oberen Klassen Mitteilungen über die Lebensverhältnisse und Werke der Verfasser angeschlossen, soweit sie dem jugendlichen Alter verständlich sind. Ferner sind damit Belehrungen über die betreffenden Dichtungsarten und Dichtungsformen zu verbinden und in der ersten Klasse übersichtlich zusammenzufassen.

c) Die prosaische Lektüre muss zur Bereicherung des Wortschatzes, zur Förderung stilistischer Fertigkeit und zur Erweiterung des Gedankenkreises der Schüler dienen; insbesondere müssen in den oberen Klassen die Schüler angeleitet werden, die einem kleineren Ganzen

zu Grunde liegende Anordnung der Gedanken aufzufinden und die Disposition zu einem leichten Thema zu entwerfen.

Zu 3. a) Die Uebungen in den beiden fremden Sprachen haben Richtigkeit der Aussprache, Geläufigkeit im Lesen, Erwerbung eines ausreichenden Wortschatzes und Sicherheit in der Grammatik zu erzielen. In letzterer Beziehung ist die Auswahl aus der unregelmässigen Formenlehre und der Syntax auf die wichtigeren Formen und Regeln zu beschränken. Die Lektüre ist vorwiegend der historischen und beschreibenden Prosa zu entnehmen; im Französischen kann auf der obersten Stufe ein leicht verständliches Drama gelesen werden.

b) Bei dem Unterrichte in den beiden fremden Sprachen ist besondere Rücksicht auf solche Uebungen zu nehmen, durch welche die Schüler befähigt werden, das in der fremden Sprache Mitgeteilte richtig aufzufassen. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, dass (im Französischen etwa von der vierten Klasse an, im Englischen in der ersten Klasse) abwechselnd mit den Extemporalien Diktate in den fremden Sprachen von den Schülern niederschreiben sind, welche sodann vom Lehrer korrigiert werden. Uebungen im mündlichen Gebrauche der Sprache können nur in sehr beschränktem Umfang betrieben werden und werden nur in der Wiedergabe von Gelesenem bestehen; sie dürfen nicht an den grammatischen Unterricht angeschlossen werden, weil dadurch die Schärfe der Auffassung grammatischer Verhältnisse Abbruch erfährt. Die Uebungen können auf eine der beiden fremden Sprachen beschränkt werden, deren Wahl von den lokalen Verhältnissen abhängt.

Zu 4. In dem geschichtlichen Unterrichte wird ein Jahr auf die Erzählung der wichtigsten Ereignisse aus der griechischen und römischen Geschichte verwendet; die übrige Zeit kommt auf die vaterländische Geschichte, welcher die epochemachenden Ereignisse aus der Weltgeschichte einzuflechten sind. Die einzelnen Perioden sind nicht mit gleicher Ausführlichkeit zu behandeln; der Zeit von der Reformation ab gebührt eine grössere Berücksichtigung als der Zeit des Mittelalters. Das deutsche Lesebuch ist zur Unterstützung des Geschichtsunterrichts zu verwenden, insbesondere ist auf der unteren Stufe dadurch die Bekanntschaft mit den wichtigsten Sagen zu vermitteln.

Zu 5. Für den geographischen Unterricht gelten dieselben Bemerkungen wie zu dem Lehrplane der übrigen höheren Schulen (genauere Kenntnis der allgemeinen und dauernden geographischen Verhältnisse, Bekanntschaft mit der allgemeinen politischen und topischen Geographie der Gegenwart, insbesondere Mittel-Europas).

Zu 6. a. Ueber den Unterricht im Rechnen gelten dieselben Bemerkungen wie zu dem Lehrplane der Realanstalten (Sicherheit und Geläufigkeit in den Operationen mit Ziffern unter geeigneter Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens). Die Anzahl der Lehrstunden in Quinta ist in Vergleich zu der in Sexta um eine erhöht, um dem vorbereitenden geometrischen Unterricht Raum zu verschaffen.

b) Das Pensum des mathematischen Unterrichts lässt sich nur in der Arithmetik und Algebra auf die Weise festsetzen, dass das Pensum für die oberen Klassen der Realanstalten weggelassen wird. Die Bekanntschaft mit der Lehre von den Logarithmen und den Progressionen bildet einen zweckmässigen Abschluss, ebenso in der Algebra die Auflösung von leichten Aufgaben des zweiten Grades.

Dagegen ist es nicht möglich, in der Geometrie auf ähnliche Weise durch Ausschluss der Trigonometrie und Stereometrie das Lehrziel zu bestimmen, da die Hauptsätze dieser beiden Zweige schon aus praktischen Rücksichten nicht wohl entbehrt werden können. Die Zeit dafür kann nur dadurch gewonnen werden, dass die Planimetrie auf die für das System unentbehrlichen Sätze beschränkt wird. In der ebenen Trigonometrie sind nur die Formeln einzuüben, welche sich auf die Funktionen eines Winkels beziehen und welche zur Auflösung der Dreiecke unbedingt erforderlich sind; es sind mithin alle Formeln für zusammengesetzte Winkel und für die Summen der Functionen vom Unterrichte auszuschliessen. Aus der Stereometrie sind die wichtigsten Sätze über die Lage der Linien und Ebenen im Raume zum Verständniss der Schüler zu bringen, um dadurch auch das Projektionszeichnen zu unterstützen, und ausserdem sind die einfacheren Formeln zur Körperberechnung zu entwickeln.

Zu 7. Hinsichtlich des Unterrichts in der Naturgeschichte gilt in der Hauptsache dasselbe wie für Realanstalten (Aus Beobachtung und Beschreibung einzelner Naturkörper und Vergleichung der verwandten Formen sich ergebende allmälige Einführung in ein Verständnis des Systems unter Beschränkung hauptsächlich auf die einheimische Fauna und Flora).

Zu 8. Es ist nicht zwischen Physik und Chemie unterschieden worden, um schon durch den Namen den elementaren Charakter des Unterrichts zu bezeichnen und auf die enge Verbindung beider Zweige hinzuweisen. Der Unterricht muss einen experimentellen Charakter tragen, auch in der Physik ist von mathematischer Begründung durchweg abzusehen. Wenn es sich in den verschiedenen Zweigen nur um die einfachsten Erscheinungen und Gesetze handeln kann, so ist diese Beschränkung hinsichtlich der Optik und Akustik, als der schwierigsten Teile, noch besonders hervorgehoben.

Zu 9. Für das Freihandzeichnen gelten die allgemeinen Bemerkungen zu dem Lehrplane der Realanstalten. Der Stoff verteilt sich auf die einzelnen Klassen wie bei den Realschulen; auf der obersten Stufe wird, wenn Sicherheit im Umrisszeichnen erzielt ist, die Wiedergabe von Licht und Schatten an einfachen Gipsmodellen geübt.

Sind für das Freihandzeichnen in den oberen Klassen 4 Stunden verfügbar, so erweitert sich der Unterricht auf das Zeichnen von ornamentalen Gipsabgüssen und lebenden Pflanzen.

Im Linearzeichnen: Uebung im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Reissfeder an Flächenmustern, Kreisteilungen und andern gradlinigen und krummlinigen Gebilden zum Zweck sauberer und exakter Darstellung.

Sind für das Linearzeichnen in den oberen Klassen 2—4 Stunden verfügbar, so treten hinzu: Aufnahme und Zeichnung einfacher Modelle nach Mass; die Elemente der darstellenden Geometrie.

Zum fakultativen Latein. Die Lehraufgabe ist die der Gymnasien, da ja das fakult. Latein nur deshalb hier eingeführt ist, um den Eltern die Gelegenheit zu bieten ihre Söhne hier auf die Tertia eines Gymnasiums vorbereiten zu lassen. Ist nun zwar die verwendbare Stundenzahl für diesen Unterricht hier nicht dieselbe wie dort, so kann bei der geringen Anzahl der Teilnehmer der Unterricht für den einzelnen Schüler doch mit derselben Intensität und demselben Erfolge gegeben werden wie dort; die Erfahrung hat diese Möglichkeit bereits erwiesen. —

Der mitgeteilte Lehrplan wurde in den Klassen Sexta bis Tertia incl., in welchen die vielerwähnte Reorganisation bereits durchgeführt ist, verfolgt, während in Obertertia und Sekunda noch der alte Normallehrplan dem Unterrichte zu Grunde lag. — Am fakultativen lat. Unterrichte nahmen Teil in VI. von 29 Schülern 3, in V. von 19 Schülern 5, in IV. von 9 Schülern 3. — Lektüre: Deutsch (Sekunda): Wallenstein und Braut von Messina von Schiller sowie Musterstücke nach Worbs Lesebuch; Latein (Sekunda): Caesar b. c. I. III., Ovid met. I. XIII. mit Auswahl; (Tertia): Caesar b. g. I. IV. u. V.; Französisch (Sekunda): Voltaire, Charles XII. und Ploetz Chrestomathie, letztere auch in Tertia und Quarta; Englisch (Sekunda): Walter Scott Tales of a Grandfather cap. 10—15. —

Themata der deutschen Aufsätze in Sekunda: 1. Das Eleusische Fest (Schiller), 2. Wallensteins Lager (Schiller), 3. Das mittelländische Meer, 4. Der Rhein I., 5. Der Rhein II., 6. Ut sementem feceris, ita metes, 7. Fabel des Dramas „Braut von Messina“ (Schiller), 8. Kenntnisse der beste Reichtum, 9. Inwiefern ist die Geschichte eines Volkes auch abhängig von der natürlichen Gestaltung des von ihm bewohnten Landes (nachzuweisen an der griechischen und deutschen Geschichte)?, 10. Zwischen heut und morgen liegt eine kurze Frist, Lerne schnell besorgen, Da du noch munter bist (Goethe), 11. Welche Bande knüpfen die deutschen Stämme zur Nation zusammen?

B. Verzeichnis der Lehrbücher.

Siehe die früheren Programme.

C. Lehrercollegium.

1. Rector Dr. Thele, 2. Oberlehrer Wedekind, 3. ord. L. Dr. van Doornick, 4. comm.

L. Riester, kath. Rel. L., 5. comm. L. Ehlen, 6. ord. L. Eisele, 7. ord. L. Lörch, 8. comm. L. Rebholz, 9. evang. Rel.-L. Stadtpfarrer Damm, 10. israel. Rel.-L. Levi. — Weiteres s. u. Lecti-
onspläne und Chronik.

D. Lectionspläne.

I. Ostern bis Weihnachten 1883.

Nr.	Lehrer.	II. Ordinarius der Rector.	III.a. Ordinar. Wedekind.	III. Ord. Riester.	IV. Ord. v. Doornick.	V. Ord. Ehlen.	VI. Ord. Eisele.	Corr. recturen.	Stunden	
1	Dr. Thele, Rector.	Deutsch 3 Englisch 3 Geschichte u. Geographie 3 Latein 4	Latein 5					4	18	
2	Wedekind, Oberlehrer	Mathematik 5 Naturw. 6	Math. 6	Math. 5				3	22	
3	Dr. van Doornick, ord. L.		Deutsch 3 Gesch. u. Geogr. 4		fak. L. 5 Gesch. u. Geogr. 4 Deut. 4	fak. L. 5		4	25	
4	Riester, c. L., kath. Rel.-L.		Religion 2 Französisch 4 Engl. 4	Franz. 2	Religion 2 Franz. 8		Relig. 3	4	25	
5	Ehlen, comm. L.	Französisch 4		Engl. 5		Franz. 8	fak. L. 5	4	22	
6	Eisele, ord. L.					Deut. 4 Natb. 3	Deut. 4 Franz. 8 Natb. 2	3	21	
7	Lörch, ord. L.		Naturb. 2	Natb. 3	Math. 5 Natb. 3	Rechn. 5 Geogr. 2	Geogr. 2 Geschichte 1	2	23	
8	Rebholz, c. El.-L.		Zeichnen 2		Zeich. 2 Schr. 2	Zeich. 2 Schr. 3	Zeich. 2 Rechn. 4 Schr. 3	1	27	
		Gesang 3 und Turnen 4 in comb. Abteilungen								
9	Damm, ev. R.-L.	evangel. Rel.-Unterricht in comb. Abteilungen								2
10	Levy, isr. R.-L.	israel. Rel.-Unterricht in comb. Abteilungen								2
		32 Std.	32 Std.	30 Std.	30 Std.	30 Std.	29 Std.	25	187	
		excl. Gesang u. Turnen.								

II. Weihnachten bis Schluss des Schuljahres.

Die Erkrankung des kath. Religionslehrers Herrn Riester's machte eine teilweise andere Verteilung des Unterrichts notwendig. Der Rector übernahm den fakult. lat. Unterricht in Sexta Herr Ehlen dafür den französ. und engl. Unterricht in den combin. Tertien, sowie den französ.

Unterricht in Quarta comb. mit Quinta. Der kath. Relig.-Unterricht in den drei unteren Klassen wurde von Herrn Rebholz bis Mitte Februar erteilt, indem es um diese Zeit gelang den kath. Geistlichen Herrn Bumiller zur Stellvertretung des Herrn Riester zu gewinnen. Derselbe bleibt an der Anstalt, da ein Wiedereintritt des Herrn Riester, welcher vorläufig bis zum 1. Juli c. beurlaubt ist, nicht in Aussicht steht. —

E. Aufgaben für die schriftliche Entlassungsprüfung.

1. Deutscher Aufsatz: Welche Bande knüpfen die deutschen Stämme zur Nation zusammen? — 2.—4. je ein Pensum aus dem Deutschen ins Lateinische, Französische und Englische. — 5. Vier mathematische Arbeiten: a. Jemand hat an verzinlichen Kapitalien abzutragen 400 M. am 11. Juni, 200 M. am 1. August, 200 M. am 21. September und 400 M. am 11. November. Statt dessen zahlt er 300 M. am 1. Juli, 400 M. am 1. August, 200 M. am 1. September. Wann ist der Rest zu entrichten? (1 Monat = 30 Tagen). — b. Aus den Gleichungen $x^3 - y^3 = 2a \frac{x-y}{x+y}$, $x^3 + y^3 = 2b$ die Werte von x und y zu bestimmen. — c. Ein Dreieck zu construiren, von dem gegeben ist die Differenz der Quadrate der beiden Seiten gleich D^2 , das Verhältniß der Segmente der Grundlinie $p : q$ und die Höhe h . — d. In einem Dreieck ist ein Winkel $d = 56^\circ 8' 41''$, ein Winkel $\beta = 23^\circ 32' 11''$, die Differenz der diesen Winkeln gegenüber liegenden Seiten $a - b = 312$ m; wie gross sind die anderen Stücke? — Ueber das mündliche Examen s. u. Chronik. —

F. Turnunterricht.

Der Turnunterricht wurde in diesem Schuljahre mit besonderem Nachdrucke erteilt, sowohl weil seitens der Hohen Behörden Massregeln zu intensiverem Betriebe im allgemeinen ergriffen worden sind, als auch weil unsere Anstalt das seltene Glück hat zugleich drei Eleven der Central-Turn-Anstalt in Berlin in ihrem Collegium zu zählen, nämlich den Rector, Herrn Lörch und Herrn Rebholz. Letzterer leitete den Turnunterricht als besonderen Lehrgegenstand, während alle drei die durch Ministerial-Vorschrift eingerichtete specielle Commission für den Turnunterricht bildeten. Die massgebenden Verfügungen sind d. d. Berlin, 27. October 1882, nro 7145, betr. Turnplatz, Turnhalle, Betrieb des Unterrichts, namentlich der Turnspiele; d. d. Coblenz, 10. Februar 1883, nro 9889, betr. Einrichtung der Special-Commission und ihrer besonderen Aufgabe; d. d. Berlin 30. Juli 1883 nro 3488/82, betr. die Organisation des Turnunterrichts; und d. d. Coblenz, 8. October 1883, nro 6833, betr. Unterrichtszeit p. p. für diesen Lehrgegenstand. —

Es ist keine Frage, dass dieser Unterrichtsgegenstand von ganz eminenter Bedeutung ist; daher ist die eingehende Fürsorge der höchsten Behörden für denselben aufrichtigst und dankbarst anzuerkennen. —

II. Rescripte von allgemeinerem Interesse vom April 1883 bis März 1884.

- | | | | |
|-------------------|-----------|-----|--|
| 1. d. d. Coblenz, | 3. IV. | 83, | nro 1702, allgem. Bestimmungen betr. die Lehrpensa der Lehrpläne vom 31. März 82. |
| 2. " " " | 5. IV. | " " | 2223, betr. den Uebergang eines Schülers von einer Anstalt zur anderen innerhalb der Klassen VI.—III. inf. |
| 3. " " " | 10. IV. | " " | 2475, Erhöhung des Staatsbeitrags um 750 M. (total: 11240 M.) |
| 4. " " " | 25. IV. | " " | 3580, Genehmigung des Lectionsplanes pro 1883/84. |
| 5. " " " | 17. IV. | " " | 3485, Austritt der Landwehroffiziere aus dem Heere nach Ablauf der gesetzl. Dienstzeit. |
| 6. " " " | 25. IV. | " " | 2879, Bestimmung der Herbstferien. |
| 7. " " " | 11. VI. | " " | 5105, Genehmigung des Badeurlaubes des p. Eisele. |
| 8. " " " | 10. VII. | " " | 5190, Befolgung gerichtl. Vorladungen behufs Abgabe von Gutachten cet. der unmittelbaren Staatsbeamten. |
| 9. " " " | 18. VIII. | " " | 6733, Uebersendung der Themata für die Directorenversammlung des Jahres 1884. |

10.	"	"	"	5.	IX.	"	"	6500, Verfügung betr. die Lutherfeier.
11.	"	"	"	9.	X.	"	"	8727, Dispensation v. d. Bearbeitung des Thema II. (cf. nro 9).
12.	"	"	"	8.	X.	"	"	8579, Erlassung einer wissensch. Beilage zum Programm.
13.	"	"	"	8.	X.	"	"	6833, Rescript über den Turnunterricht.
14.	"	"	"	26.	X.	"	"	9303, Aufforderung zu einer gutachtl. Aeusserung über die Verlegung des Schuljahr-Anfangs.
15.	"	"	"	30.	X.	"	"	9365, betr. den Unterricht im Stenographiren.
16.	"	"	"	1.	XII.	"	"	10246, Vermehrung des evang. Rel.-Unterrichts um 1 St. p. h.
17.	"	"	"	23.	XI.	"	"	10069, über Schülerverbindungen.
18.	"	"	"	29.	XII.	"	"	11107, Genehmigung des Abiturientenexamens.
19.	"	"	"	9.	I.	84,	"	168, Urlaub für p. Riester auf ein halbes Jahr.
20.	"	"	"	12.	I.	"	"	103, Definitive Anstellung des p. Rebholz vom 1. April c. ab.
21.	"	"	"	19.	I.	"	"	474, betr. die Verlegung des Schuljahr-Anfangs auf den Herbst.
22.	"	"	"	9.	II.	"	"	965, Bestimmung der Dauer des nächsten Schuljahres auf die Zeit vom 16. April bis zum 30. August c.
23.	"	"	"	13.	II.	"	"	1047, Stellvertretung des p. Riester durch p. Bumiller genehmigt.
24.	"	"	"	14.	II.	"	"	1193, Ernennung des Rectors zum Prüfungs-Commissar beim Abiturientenexamen.

III. Chronik der Anstalt im Schuljahre 1882|83.

1. Das Schuljahr begann am 9. April 1883. Nachdem im vergang. Jahre im ganzen 23 Schüler die Schule verlassen, blieben noch 50, zu denen mit Ostern zunächst 20, im Laufe des Jahres dann noch 8 neue Schüler hinzukamen, so dass die Totalfrequenz des Schuljahres 78 Schüler betrug, eine Zahl, die, seit sehr langer Zeit nicht mehr erreicht, eine recht erfreuliche Steigerung der Frequenz bezeichnet. — In das Lehrercollegium trat mit Beginn des Schuljahrs resp. am 23. April Herr Elementarlehrer Rebholz ein (s. u.). —

2. Am 19. April machte die Schule eine Turnfahrt nach dem Dreifürstenstein, Belsen und Sebastiansweiler. —

3. Vom 23.—28. April war Herr Oberl. Wedekind krank.

4. Vom 13.—17. Mai waren die Pfingstferien.

5. Am 14. und 15. Juni hatte die Schule die Ehre den Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Stauder aus dem Unterrichtsministerium in Berlin hier zu sehen, der die Schule einer eingehenden Revision unterwarf. Derselbe hatte die Güte seine Zufriedenheit mit dem Zustande der Schule, besonders mit den lateinlosen Klassen der höheren Bürgerschule Sexta bis Tertia, auszusprechen, indem er die lebhafteste Teilnahme der betr. Schüler am Unterrichte und die erfolgreiche Thätigkeit des Lehrercollegiums lobend anerkannte. Auch der Verlauf dieser Revision beweist, dass mit der eingangs besprochenen Reorganisation der Schule zu einer lateinlosen Schule bei den hiesigen eigenartigen lokalen Verhältnissen der richtige Weg zu einer gedeihlichen Entwicklung der Anstalt betreten ist (s. die Einleitung des Programms: Allgemeines). —

6. Am 18. Juni erkrankte der Rector heftig und musste bis zum 16. Juli seinen Unterricht leider aussetzen. Auf einen ihm erteilten dreiwöchentlichen Erholungs-Urlaub konnte er zu seiner Genugthuung Verzicht leisten. —

7. Vom 18. August bis zum 24. September waren die grossen Herbstferien. —

8. Am 11. October machte die Schule die 2. Turnfahrt nach dem Hünengrabe b. Stetten über den Neuberg zur grossen Linde im Junginger Walde. —

9. Vom 23. December 1883 bis zum 6. Januar 1884 dauerten die Weihnachtsferien. —

10. Am 23. December erkrankte der kath. Rel.-Lehrer Herr Riester schwer. Sein Brustleiden dürfte ihm den Wiedereintritt in den Schuldienst überhaupt verbieten. —

11. Durch Rescript vom 12. Januar c., nro 103, wurde der Elementarlehrer Herr Rebholz als definitives Mitglied des Lehrercollegiums vom 1. April c. ab angestellt; der Rector nahm die Verpflichtung desselben am 17. Januar vor. Carl Anton Rebholz, geb. den 20. Juni 1850

zu Sigmaringendorf, besuchte das Gymnasium in Sigmaringen bis zur Quarta incl. und wandte sich dann dem Lehrerstande zu. Von 1867–69 besuchte er das Seminar in Brühl, 1872/73 die Central-Turnanstalt in Berlin und war sodann Lehrer in Hermendingen, Gammertingen und Strassberg, von wo er an das hiesige Realprogymnasium Ostern 1883 berufen wurde. —

12. Der 18. Januar, Stiftungstag des Deutschen Reiches, wurde festlich begangen; die Festrede hielt Herr Rebholz.

13. Am 15. Februar führte der Rector den zur Stellvertretung des erkrankten kath. Rel.-Lehrers Herrn Riesters berufenen kath. Priester Herrn Bumiller in sein Amt ein.

14. Vom 28. Februar c. bis 1. März incl. war der Rector in Sigmaringen bei dem Examen der Aspiranten f. d. einj. freiw. Milit.-Dienst.

15. Vom 3. bis 7. März wurden die schriftlichen Arbeiten für die Entlassungsprüfung des Abiturienten Max Levi angefertigt.

16. Am 20. März war die mündliche Entlassungsprüfung des Abiturienten Max Levi unter Vorsitz des Rectors. Der Abiturient bestand die Prüfung. —

17. Am 22. März wurde Kaisers Geburtstag gefeiert; die Festrede hielt Herr Dr. van Doornick. Gesungen wurde u. a. eine lateinische Festhymne des Rectors, componirt von Herr Eisele.

18. Die auf den 25. März festgesetzte Feier der ersten heiligen Kommunion von 10 Schülern wurde besonderer Umstände wegen auf den 20. April verschoben.

19. Ueber den Schluss des Schuljahrs s. u. Abschnitt VI.

IV. Statistik des Schulbesuches.

A. Frequenz.

Klassen	Rest aus dem Vorjahre	Zugang durch Aufnahme	Abgang	Total	Herkunft			Konfession			Durchschnitts-Alter		Mit dem Zeugnis für den einj. freiw. Mil.-Dienst.	Bemerkungen.
					Hiesige	Auswärtige	Ausländer	kath.	evang.	israel.	der Hiesigen	der Auswärtigen		
1882/83			22	73	49	20	4	49	11	13			4	
1883/84													1	
Secunda	3	—	—	3	3	—	—	1	1	1	17	J.	—	
Oberter.	7	—	1	(7)* 4	1	3	—	3	1	—	16	"	17	* 3 Schüler gaben das Latein auf und traten in die lateinlose Tertia.
Tertia	9	1	—	(10) 13	8	3	2	8	2	3	15	"	16	
Quarta	10	—	3	10	5	5	—	9	—	1	13	"	15	
Quinta	17	2	1	19	16	3	—	11	3	5	11	"	14	
Sexta	4	25	2	29	18	11	—	18	4	7	10—11	"	12	
Total	50	28	7	78	52	24	2	50	11	17				bis zum 28. März.

B. Nationale der Schüler.

Nro.	Namen der Schüler.	Datum und Jahr der Geburt.	Konfession.	Name, Stand und Wohnort des Vaters resp. Pflegers.	Bemerkungen resp. Datum des Austritts.
II.					
1	M. Levi	24/9 66	isr.	Wittve Levi, Hechingen	Abiturient
2	H. Mutschler	30/11 65	kath.	Wittve Mutschler, "	
3	Frz. Bauer	24/1 67	ev.	Postschaffner Bauer, "	
III.a					
4	J. Beck	17/12 65	kath.	Landwirt Beck, Grosselfingen	seit Weihnachten
5	Gr. Kohler	3/8 66	"	" Kohler, Boll	[krank
6	Ad. Strobel	11/7 68	"	" Strobel, "	

Nro.	Namen der Schüler.	Datum und Jahr der Geburt.	Con- fes- sion.	Name, Stand und Wohnort des Vaters resp. Pflegers.	Bemerkungen resp. Datum des Austritts.
7	H. v. Westhoven	8/10 70	ev.	Ob.-Amtm. v. Westhoven z. Z. in Sigmaringen	25/6 83 (Verzug der Eltern)
III.					
8	Ad. Bausinger	11/12 67	kath.	Maurerm. Bausinger, Hechingen	
9	E. Einstein	7/10 68	isr.	Kaufmann Einstein, "	
10	Herm. Pflumm	21/1 67	kath.	Wittve Pflumm, Schlatt	
11	L. Egerter	24/5 70	ev.	Seifens. Egerter, Bodelshausen	
12	R. Haid	6/11 68	kath.	Radwirt Haid, Hechingen	
13	V. Haug	14/12 68	"	Gerichtsvollz. Haug, Haigerloch	
14	L. Levi	25/5 69	isr.	Kaufmann Levi, Hechingen	
15	E. Löwenthal	16/2 69	"	Kaufmann Löwenthal, Hechingen	
16	Frz. Mössmer	14/2 71	ev.	Amtsg.-Secr. Mössmer, Haigerloch	
17	J. Neidhart	25/4 68	kath.	Kaufm. Neidhart, Bodelshausen	
18	M. Pflumm	12/6 70	"	Wittve Pflumm, Schlatt	
19	M. Schäfer	18/2 68	"	Gerichtsvollz. Schäfer, Hechingen	
20	W. Windlinger	27/7 70	"	Hafner Windlinger, "	
IV.					
21	H. Löb	13/6 69	isr.	Handelsm. Löb, Hechingen	23/6 83 (Geschäft)
22	Fr. Biermann	19/1 71	kath.	Ldger.-R. Biermann, Hechingen	
23	A. Bogenschütz	29/8 70	"	Bez. Geo. Bogenschütz, "	
24	K. J. Bosch	6/5 68	"	Mechaniker Bosch, Jungingen	
25	Fr. Höfler	13/2 69	"	Ob.-A.-Diener Höfler, Hechingen	2/7 83 (Geschäft)
26	Herm. Lintner	24/5 71	"	Oberförster Lintner, "	
27	K. Mayer	18/7 67	"	Landwirt Mayer, Wessingen	
28	J. Nerz	3/2 68	"	Drechsler Nerz, Trochtelfingen	24/9 83 (?)
29	J. Ritter	8/3 68	"	Wittve Ritter, Schlatt	
30	A. Walther	3/8 71	"	Buchhändler Walther, Hechingen	
V.					
31	W. Mayer	17/3 70	kath.	Löwenwirt Mayer, Hechingen	
32	E. Pötz	12/10 70	ev.	Wittve Pötz, Stetten b. Hech.	
33	E. Ulrich	7/1 70	kath.	Buchbinder Ulrich, Hechingen	
34	K. Basso	14/8 72	"	Lammwirt Basso, Hechingen	
35	W. Binder	20/9 69	"	Pfleger Kaufm. Sauter, Bisingen	
36	Fr. Bühler	25/8 70	"	Hoftapez. Bühler, Hechingen	
37	G. Daiker	20/12 70	"	Kaufmann Daiker, "	
38	S. Einstein	23/12 71	isr.	" Einstein, "	
39	H. Höchstädter	14/11 72	"	Banq. Höchstädter, "	
40	Meinr. Kleinmann	12/7 69	kath.	Landwirt Kleinmann, Bisingen	
41	E. Klingler	22/7 72	ev.	Stationsvorst. Klingler, Hechingen	3/12 83 (Verzug d. [Eltern])
42	R. Kutz	28/9 70	"	Gefangenwärter Kutz, "	
43	J. Löwenthal	7/3 72	isr.	Kaufmann Löwenthal, "	
44	E. Mutschler	12/3 71	kath.	Gastwirt Mutschler, "	
45	Th. Pöllmann	21/9 71	"	Ldger.-R. Pöllmann, "	
46	K. M. J. Reiber	28/1 71	"	Landwirt Reiber, Bechtoldsweiler	
47	K. Schenk	12/4 71	"	Barbier Schenk, Hechingen	
48	J. Stern	14/8 71	isr.	Rentner Stern, "	
49	S. Weil	2/10 71	"	Wwe. Banquier Weil, Hechingen	

Nro.	Namen der Schüler.	Datum und Jahr der Geburt.	Confession.	Name, Stand und Wohnort des Vaters resp. Pflegers.	Bemerkungen resp. Datum des Austritts.
VI.					
50	G. Basso	22/3 71	kath.	Lammwirt Basso, Hechingen	
51	J. Dittmann	22/7 72	"	Ger.-Secr. Dittmann, "	
52	W. Hentsch	6/5 71	"	Kaufmann Hentsch, "	
53	O. Koller	26/7 72	"	Ob.-A.-Physik. Koller, "	
54	K. Ackermann	16/5 73	ev.	Eisb.-Bm. Ackermann, "	2/9 83 (Verzug d. Eltern)
55	A. Bausinger	24/12 72	kath.	Bäcker Bausinger, "	
56	M. Beisinger	3/11 73	isr.	Landwirt Beisinger, "	
57	L. Bernheimer	23/5 71	"	Kaufm. Bernheimer, "	
58	A. Beuter	1/1 73	kath.	Baumeister Beuter, "	
59	K. Braun	30/9 74	ev.	Wittwe Kaufm. Braun, Bingen	
60	J. Fritz	24/8 71	kath.	Wittwe Fritz, Beuren	
61	W. Haid	23/1 72	"	Landwirt Haid, Hechingen	
62	Th. Kohler	19/2 72	"	Lehrer Kohler, Mühlhausen i/E.	
63	F. von Leo	25/10 71	"	Kaufm. von Leo, Hechingen	
64	K. Levi	22/6 71	isr.	Kaufm. Levi Hechingen	
65	K. Löwengard	15/11 72	"	Fabrikant Löwengard Hechingen	
66	Bernh. Löwengard	1/10 73	"	"	
67	G. Maichle	2/8 69	kath.	Wittwe Maichle, Salmendingen	25/11 83 (?)
68	L. J. Maier	15/6 72	ev.	Restaur. Maier, Bahnh. Hechingen	
69	Aug. Maier	24/5 73	"	"	
70	R. Merkel	15/4 71	kath.	Kronenwirt Merkel, Hechingen	
71	Al. Ruff	20/6 69	"	Maurer Ruff, Zimmern	
72	R. Sängler	19/3 73	isr.	Kaufmann Sängler, Hechingen	
73	Konst. Sauter	12/9 72	kath.	Gastwirt Sauter, Bisingen	
74	H. Stoll	17/7 72	"	Kleidermacher Stoll, Hechingen	
75	Gabr. Strobel	24/3 71	"	Gastwirt Strobel, Boll	
76	G. Weil	19/10 71	isr.	Kaufmann Weil, Hechingen	
77	Ph. Wolf	2/5 70	kath.	Schuhmacher Wolf, Weilheim	
78	Jos. Wolf	28/1 70	"	Wittwe Wolf, Weilheim	

V. Lehrmittel.

Auch für das Jahr 1884 bewilligte Seine Königliche Hoheit der Fürst Karl Anton von Hohenzollern der Schule den bisherigen Gnadenbeitrag; dem Hohen Wohlthäter der Schule gebührt der herzlichste Dank, da die Unterrichtsmittel ohne jenen hohen Gnadenbeitrag weder so umfangreich noch so rechtzeitig beschafft werden könnten als es glücklicherweise jetzt immer geschehen kann. Diese Mittel sowie die betr. Etatposition wurden wie immer vorschriftsmässig verwendet. Eines der nächsten Programme wird einen Ergänzungskatalog bringen. — Von anderen Zuwendungen ist namentlich zu erwähnen ein reiches Geschenk der Fräulein Clara Heydemann, bestehend in einer beträchtlichen Reihe schöner und genau bestimmter Exemplare von Versteinerungen, für welche Gabe der Dame die Schule zu aufrichtigem Danke verpflichtet ist.

VI. Schluss des Schuljahres.

a. Freitag, den 28. März c., findet morgens von 8 Uhr ab die öffentliche Schlussprüfung in folgender Weise statt:

- 8 — 8,40 Religion in VI. und V., Herr Bumiller,
- 8,40— 9,20 Rechnen in VI., Herr Rebholz,
- 9,20—10 Geographie in V., Herr Lörch,
- 10 —10,40 Französisch in IV. und III., Herr Ehlen,
- 10,40—11 Englisch in II., der Rector.

b. Am gleichen Tage nach der Prüfung, um 11 Uhr, erfolgt die Abiturientenentlassung, die Verkündigung des Ascensus und die Verteilung der Schulzeugnisse.

Die Ferien beginnen Freitag, den 28. März c. nach der Verteilung der Schulzeugnisse und dauern bis Dienstag, den 15. April c. incl.; das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 16. April c., morgens um 8 Uhr. — Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Rector in der Zeit vom 1.—14. April c. täglich zwischen 1 und 2 Uhr in seinem Bureau im Schulhause entgegen. Zur Anmeldung sind Geburtsschein, Impfschein und Schulzeugnis mitzubringen. Die Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, den 15. April c., morgens um 8 Uhr in dem Klassenzimmer der Sexta statt. — Das Schulgeld beträgt je nach den Besitz- und Erwerbsverhältnissen der Eltern per Quartal 10, 15, 20 und 25 Mark. Besondere Wünsche, namentlich auch wegen der Teilnahme an dem fakultativen Latein, werden bei der Anmeldung erbeten. Die Schule bietet alle Gelegenheit einer guten religiös-sittlichen Erziehung und einer gründlichen wissenschaftlichen Vorbereitung für das bürgerliche Leben; die Absolvierung der Schule in sechs-jährigem Kursus berechtigt zum einjähr. freiw. Militärdienst und zum Eintritt in die Obersekunda der Realschulen I. Ordnung sowie in alle Stellungen, für welche eine dem entsprechenden Vorbildung gefordert wird. — Es ist den Eltern, welche ihre Söhne die hiesige höhere Lehranstalt besuchen lassen wollen, aufs dringendste zu empfehlen dieselben **nicht zu spät**, sondern **rechtzeitig** d. h. im 10. Lebensjahre in dieselbe aufnehmen zu lassen. Langjährige Erfahrung spricht sehr entschieden gegen die Unsitte den Eintritt auf spätere Zeit zu verschieben! —

Das nächste Schuljahr wird höherer Bestimmung zufolge nur ein halbes Jahr dauern, um künftig den Anfang des Schuljahres auf den Herbst verlegen zu können. Diese Einrichtung ist namentlich deshalb zweckmässig, damit Schüler, welche die oberen Klassen anderer Schulen z. B. der Realschulen in den Nachbarstaaten, wo der Anfang des Schuljahres gleichfalls im Herbst ist, besuchen wollen, dort mit Beginn eines neuen Schuljahres eintreten können. Diese neue Ordnung ermöglicht es denjenigen Eltern, welche den rechtzeitigen Eintritt ihrer Söhne mit deren 10. Lebensjahre versäumt haben, jetzt bei der **nur halbjährigen Dauer des nächsten Schuljahres** einen guten Teil der versäumten Zeit wieder einzubringen. Es versteht sich von selbst, dass die Schule, genügende Anlage und normalen Fleiss der betr. Schüler voraussetzend, alle Garantie gleichmässiger und gründlicher Ausbildung **trotz der verkürzten Zeit des Unterrichtes** übernimmt, und indem sie auf die bisherigen allgemein bekannten Ergebnisse ihrer Erziehung und ihres Unterrichtes hinweist, glaubt sie auch hinsichtlich der eben gegebenen Versicherung Anspruch auf das Vertrauen der Eltern erheben zu dürfen. —

Dr. Theodor Thele, Rector.

b. Am gleichen Tage nach
die Verkündigung des Ascensus

Die Ferien beginnen Frei-
und dauern bis Dienstag, den 15.

April c., morgens um 8 Uhr. —
1.—14. April c. täglich zwischen

Zur Anmeldung sind Geburtsse-
nahmeprüfung findet am Diensta-

zimmer der Sexta statt. — Das
wissen der Eltern per Quartal

auch wegen der Teilnahme an de
Die Schule bietet alle Gelegenhei

wissenschaftlichen Vorbereitung fi
jährigem Kursus berechtigt zum

sekunda der Realschulen I. Ordnu
Vorbildung gefordert wird. — Es

Lehranstalt besuchen lasse
nicht zu spät, sondern **rech**

zu lassen. Langjährige Erfahru
spätere Zeit zu verschieben! —

Das nächste Schuljah
Jahr dauern, um künftig de

zu können. Diese Einrich
Schüler, welche die oberen

den Nachbarstaaten, wo der
besuchen wollen, dort mit E

Diese neue Ordnung ermögl
Eintritt ihrer Söhne mit de

nur halbjährigen Dauer des
ten Zeit wieder einzubringe

nügende Anlage und norm
Garantie gleichmässiger un

des Unterrichtes übernimmt,
nisse ihrer Erziehung und ihres U

gegebenen Versicherung Anspruch a



ie Abiturientenentlassung,

ilung der Schulzeugnisse

eginnt Mittwoch, den 16.

er Rector in der Zeit vom

am Schulhause entgegen.

mitzubringen. Die Auf-

8 Uhr in dem Klassen-

itz- und Erwerbsverhält-

re Wünsche, namentlich

der Anmeldung erbeten.

ng und einer gründlichen

rrung der Schule in sechs-

Eintritt in die Ober-

e eine dem entsprechende

ne die hiesige höhere

empfehlen dieselben

dieselbe aufnehmen

Unsitte den Eintritt auf

folge nur ein halbes

en Herbst verlegen

zweckmässig, damit

der Realschulen in

hfalls im Herbst ist,

s eintreten können.

he den rechtzeitigen

haben, jetzt **bei der**

n Teil der versäum-

dass die Schule, ge-

voraussetzend, alle

z der verkürzten Zeit

gemein bekannten Ergeb-

insichtlich der eben ge-

zu dürfen. —

Chele, Rector.